

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>					<b>Vorlage Nr.: 2371/2021</b>				
<b>Entwicklungsplanung für die Grundschule Bersenbrück</b>									
Beratungsfolge:									
Gremium		Datum		Sitzungsart		Zuständigkeit		TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport		24.02.2021		öffentlich		Kenntnisnahme			

**Sachverhalt:**

Die Grundschule Bersenbrück ist im aktuellen Schuljahr 2020/2021 bereits im 1. Jahrgang fünfzünftig. Der Jahrgang 2 mit den bestehenden vier Klassen befindet sich an der Teilergrenze. Durch Zuzüge und Wiederholer sind derzeit 102 SuS (incl. Doppelzähler) im Jahrgang 2. Die Klassenobergrenze für Grundschulen in Niedersachsen beträgt 26 SuS.

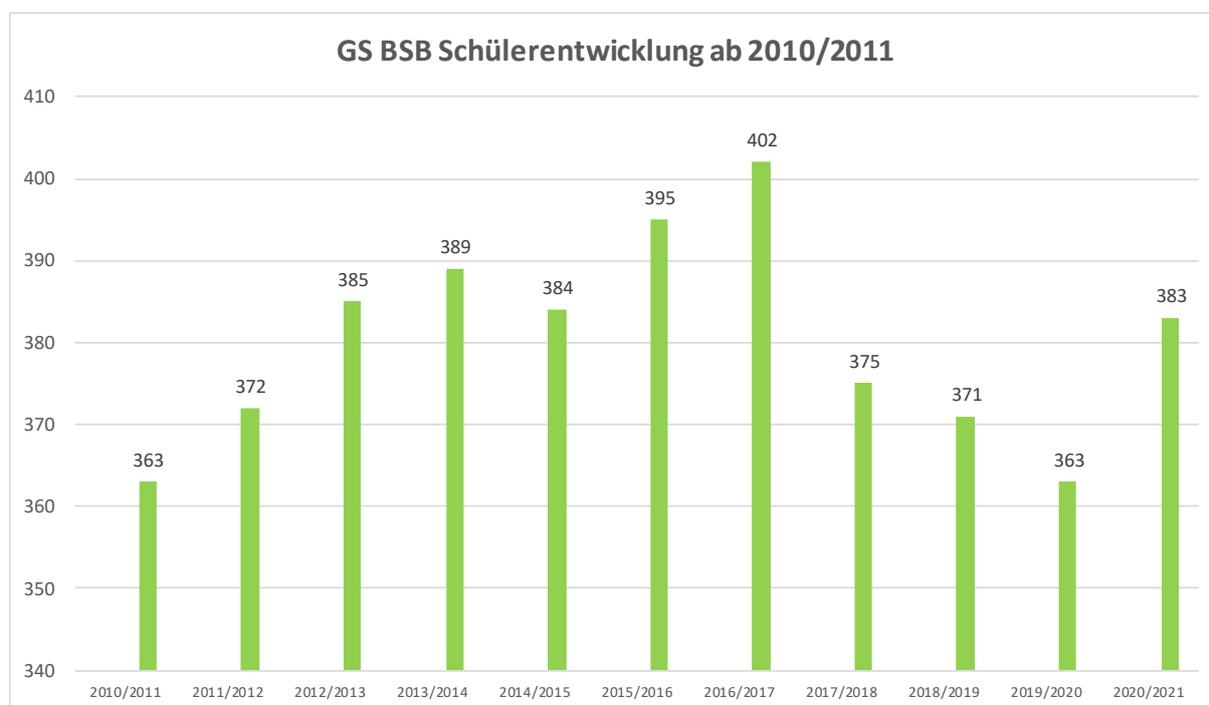
**Schülerzahlen Schuljahr 2020 / 2021 Stichtag Statistik 10.09.2020**

															<b>Insgesamt</b>		<b>2229</b>		
KI.	GS Anikum		GS Alfhaus.		GS BSB		GS Egger.		GS Gehrde		GS Rieste		GS Keding		Anikum OBS		Bersenbrück OBS		
	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	Schül.	KI	
SKG	15	1			13	1													
1	75	3	44	2	101	5	24	1	27	2	48	3	22	1					
2	86	4	46	2	95	4	17	1	22	1	45	2	27	2					
3	80	4	48	2	82	4	13	1	25	2	37	2	24	1					
4	74	4	45	2	92	4	14	1	25	2	38	2	26	2					
5															92	4	64	3	
6															93	4	56	3	
7															80	3	72	3	
8															59	3	82	4	
9															94	4	76	3	
10															60	3	71	4	
	<b>330</b>		<b>183</b>		<b>383</b>		<b>68</b>		<b>99</b>		<b>168</b>		<b>99</b>		<b>478</b>		<b>421</b>		
I-Schüler	16		5		22		7		5		4		1		30		40		
															<b>1330</b>		<b>899</b>		

Die Stadt Bersenbrück hat steigende Einwohnerzahlen und wird in den nächsten Jahren mehrere Neubaugebiete ausweisen.

Bereits die aktuellen Geburtenzahlen der Stadt Bersenbrück lassen einen Trend zur Fünfzügigkeit der GS Bersenbrück erkennen, der aber gleichzeitig auch eine Perspektive für eine mittelfristige Vierzügigkeit bietet:

<b>Meldedaten aufbereitet - Geburten in den Gemeinden und Einschulungsjahr</b>						
<b>Stand:</b>	14.01.2021					
<b>Gemeinde</b>	<b>02.10.14 – 01.10.15</b>	<b>02.10.15 – 01.10.16</b>	<b>02.10.16 – 01.10.17</b>	<b>02.10.17 – 01.10.18</b>	<b>02.10.18 – 01.10.19</b>	<b>02.10.19 – 01.10.20</b>
<b>Bersenbrück</b>	99	102	106	96	80	94
<b>Einschulung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>



Mit der Schulleiterin der GS Bersenbrück, der Stadt Bersenbrück und dem Schulträger hat ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, indem die weitere Entwicklung der Schule mit den Rahmenbedingungen in den Blick genommen wurde.

Hierbei wurde auch erörtert, dass frühzeitige Planungen durch die Flexibilisierung des Einschulungstermins für die Schule und den Schulträger erschwert werden.

Neben den aktuellen und tatsächlichen Geburtenzahlen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Inklusion) bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden.

Die räumlichen Kapazitäten der GS Bersenbrück sind ausgeschöpft. Bereits zum Schuljahr 2020/2021 wurde ein Fachraum aufgelöst, um einen zusätzlichen AUR für die fünf Klassen des 1. Jahrgangs zu schaffen.

Eine Entscheidende Frage ergibt sich aus der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO § 4 Abs. 1). Demnach darf eine Grundschule höchstens vierzünftig sein.

Ende Januar 2021 ist daher das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück angeschrieben worden mit der Bitte, eine verbindliche Stellungnahme zu bekommen, ob Ausnahmen von der Regelung der SchOrgVO zulässig sind.

Das Landesamt hat zwischenzeitlich geantwortet und mitgeteilt, dass eine zeitweise Überschreitung der Vierzügigkeit aus schulrechtlicher und schulfachlicher Sicht zulässig ist.

Der Beibehaltung eines Grundschulstandortes mit einer Vier- bis Fünzfzügigkeit für die Stadt Bersenbrück steht somit nichts entgegen.

Zwischenzeitlich hat durch die Grundschule eine Abfrage unter den Kitas in der Stadt Bersenbrück stattgefunden. Aufgrund dieser Abfrage kann für das Schuljahr 2021/2022 mit einer Vierzügigkeit für den neuen 1. Jahrgang geplant werden.

Hierdurch wird etwas Zeit gewonnen werden, aber die Entwicklung muss im Blick gehalten werden.

Vermutlich auch aufgrund der Corona-Pandemie entscheiden sich Eltern von Kindern, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben.

Das Problem wird dadurch aber lediglich zeitlich verschoben.

Vorbereitende Planungen für einen Erweiterungsbau oder mobile Klassenanlagen sollten zeitnah veranlasst werden.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr  
Fachdienstleiterin V